

Sitzungsvorlage

Datum: 28.11.2022
Drucksache Nr.: **22/0578**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	08.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Rechtsberatung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 Euro für Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte bei Produkt 01-11-01 (Recht), Sachkonto 543180 (Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten), Kostenstelle 00160. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen im Produkt 01-11-01 (Recht) in Höhe von 24.999 Euro sowie durch Minderaufwendungen im Produkt 16-01-01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen), 537400 (Kreisumlage) in Höhe von 25.001 Euro.

Sachverhalt / Begründung:

Die zweite Juristenstelle im Rechtsdienst ist seit Juni 2022 durch das altersbedingte Ausscheiden der Stelleninhaberin nicht besetzt.

Durch diese Stellenvakanz ist es erforderlich geworden, juristische Beratungsleistungen zusätzlich extern zu vergeben.

Bereits im Juli 2022 hat der Kämmerer aus den für diese Stelle vorgesehenen und eingesparten Personalaufwendungen 24.999,00 € bereitgestellt.

Der Bedarf an externen Beratungsleistungen erwies sich jedoch umfangreicher als ursprünglich angenommen, so dass insgesamt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € erforderlich sind.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.